



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
22. Dezember 2020

---

## Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 90

### Stärkung und Förderung des internationalen Vertragsregimes

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/75/436, Ziff. 8)]

### **75/144. Stärkung und Förderung des internationalen Vertragsregimes**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [23 \(I\)](#) vom 10. Februar 1946, [97 \(I\)](#) vom 14. Dezember 1946, [364 B \(IV\)](#) vom 1. Dezember 1949, [482 \(V\)](#) vom 12. Dezember 1950, [32/144](#) vom 16. Dezember 1977, [33/141 A](#) vom 19. Dezember 1978, [51/158](#) vom 16. Dezember 1996 und [73/210](#) vom 20. Dezember 2018,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [71/328](#) vom 11. September 2017 und [73/346](#) vom 16. September 2019, in denen bekräftigt wird, dass die Mehrsprachigkeit als ein zentraler Wert der Organisation zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen beiträgt, und den Generalsekretär ersuchend, sich auch künftig darum zu bemühen, dass die als Reaktion auf die Liquiditätssituation und die Coronavirus-Krankheit (COVID-19) getroffenen Maßnahmen sich nicht nachteilig auf die Mehrsprachigkeit auswirken,

*im Bewusstsein* der sich aus Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen ergebenden Verpflichtungen und der Bedeutung von Verträgen für die Entwicklung des Völkerrechts und der internationalen Rechtsordnung,

*in Anerkennung* der Rolle des Sekretariats, insbesondere der Sektion Verträge des Bereichs Rechtsangelegenheiten, bei der Durchführung des Artikels 102 der Charta,

*feststellend*, dass der deutliche Anstieg der Zahl der zur Registrierung vorgelegten Verträge in den letzten Jahren den Arbeitsanfall der Sektion Verträge erhöht hat, weswegen ein Überhang an noch unveröffentlichten Verträgen entstanden ist,

*sowie feststellend*, dass zwar der verbindliche Wortlaut der registrierten Verträge unverzüglich über die elektronische Vertragsdatenbank online zugänglich gemacht wird, es jedoch derzeit bei der Veröffentlichung der *United Nations Treaty Series* (Vertragssammlung der Vereinten Nationen) einen erheblichen Rückstand gibt, der auf zunehmende Verzögerungen bei der Übersetzung von Verträgen zurückzuführen ist, was sich unter anderem



daraus erklärt, dass nur begrenzte Ressourcen für den Veröffentlichungsprozess zur Verfügung stehen,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig eine zügige Bearbeitung, Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und der mit ihnen zusammenhängenden Dokumente ist,

die Bemühungen des Generalsekretärs *unterstützend*, die Effizienz des Registrierungs- und Veröffentlichungsprozesses im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu steigern und die Rolle der Sektion Verträge bei der diesbezüglichen Unterstützung der Mitgliedstaaten zu stärken,

*unter Begrüßung* der Maßnahmen, die die Sektion Verträge unternommen hat, um die Veröffentlichung der Vertragssammlung der Vereinten Nationen zu beschleunigen und alle ihre Veröffentlichungen auf der Website der Vertragsdatenbank der Vereinten Nationen elektronisch zugänglich zu machen, sowie in Anerkennung der Rolle, die neue Technologien im Hinblick auf die Zugänglichkeit der Vertragssammlung der Vereinten Nationen spielen können,

*feststellend*, dass sich Praxis und Technologie in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt haben, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die Übereinstimmung mit der Vertragsschlusspraxis in der internationalen Gemeinschaft zu wahren,

*in Anbetracht* der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge<sup>1</sup> und unter Berücksichtigung seiner Annahme durch die Konferenz der Vereinten Nationen über das Recht der Verträge am 22. Mai 1969,

*in der Überzeugung*, dass es notwendig ist, weiter Auffassungen zur Praxis im Hinblick auf die Stärkung und Förderung des internationalen Vertragsregimes einzuholen und auszutauschen,

1. *weist* auf Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen *hin*, bekräftigt die Wichtigkeit der Registrierung, Veröffentlichung und Zugänglichkeit von Verträgen und betont, dass die Regelung zur Durchführung des Artikels 102 für die Mitgliedstaaten nützlich und relevant sein und fortgesetzt aktualisiert werden soll, um den Staaten bei der Erfüllung der daraus entstehenden Verpflichtungen behilflich zu sein;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs betreffend die Überprüfung der Regelung zur Durchführung des Artikels 102 der Charta der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, der gemäß ihrer Resolution 73/210 vorgelegt wurde, sowie von den darin zur Behandlung durch die Generalversammlung enthaltenen Empfehlungen;

3. *stellt fest*, dass einige Mitgliedstaaten nach wie vor der Ansicht sind, dass es noch offene Fragen gibt, bei denen die Regelung möglicherweise einer weiteren Prüfung oder Aktualisierung bedarf;

4. *bekräftigt ihre Unterstützung* für die vom Generalsekretär organisierte jährliche Zeremonie der Verträge;

5. *begrüßt*, dass die Sektion Verträge in einer wichtigen Initiative zum Aufbau von Kapazitäten sowohl auf der regionalen und nationalen Ebene als auch am Amtssitz der Vereinten Nationen Seminare über Vertragsrecht und Vertragspraxis veranstaltet, und legt der Sektion Verträge nahe, diese Seminare weiter so regelmäßig wie möglich anzubieten und

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1155, Nr. 18232. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 926; LGBl. 1990 Nr. 71; öBGBI. Nr. 40/1980; AS 1990 1112.

<sup>2</sup> A/75/136.

dafür auch Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände erforderlich ist, und bittet die Staaten und interessierte internationale Organisationen und Institutionen, diese Tätigkeit auch künftig zu unterstützen;

6. *begrüßt außerdem* die Bemühungen zum Aufbau der Kapazitäten von Staaten im Bereich des Vertragsrechts und der Vertragspraxis und bittet die Mitgliedstaaten, zu erwägen, auf Ersuchen gezielte technische Hilfe auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene zu leisten, insbesondere für Entwicklungsländer, mit dem Ziel, ihre Vertragspraxis weiterzuentwickeln und zu verbessern, einschließlich bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien;

7. *begrüßt ferner* die Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der elektronischen Vertragsdatenbank der Vereinten Nationen, über die umfassende Informationen über die Funktionen des Generalsekretärs als Verwahrer und die Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen nach Artikel 102 der Charta online zugänglich gemacht werden, und befürwortet die Fortsetzung dieser Maßnahmen in der Zukunft, wobei die Herausforderungen zu berücksichtigen sind, denen sich viele Entwicklungsländer beim Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien gegenübersehen;

8. *stellt fest*, dass die meisten Anträge auf Registrierung von Verträgen in elektronischer Form eingereicht werden, und legt dem Generalsekretär nahe, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, auf der Grundlage ihrer Rückmeldungen und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein Online-System für die Registrierung von Verträgen zu entwickeln, um die entsprechenden Anträge zu erleichtern, und dies als zusätzliche Option zu den bestehenden Möglichkeiten anzubieten, die Anträge elektronisch oder in Papierform einzureichen;

9. *erkennt an*, wie wichtig die von der Sektion Verträge erstellten Rechtspublikationen sind, und hebt hervor, dass die *Summary of Practice of the Secretary-General as Depositary of Multilateral Treaties* (Zusammenfassung der Praxis des Generalsekretärs als Verwahrer multilateraler Verträge) im Lichte neuer Entwicklungen und Praktiken aktualisiert werden muss;

10. *erkennt* die Bemühungen der Verwahrer bei der Registrierung von Verträgen nach Artikel 102 der Charta *an* und befürwortet die Fortsetzung dieser Bemühungen in der Zukunft;

11. *fordert* den Generalsekretär *auf*, für die beschleunigte Veröffentlichung der Vertragssammlung der Vereinten Nationen zu sorgen, im Einklang mit der Regelung, und zu diesem Zweck rasch Redaktions- und Übersetzungsdienste bereitzustellen, um die Verträge wirksam verbreiten und zugänglich machen zu können;

12. *beschließt*, die Behandlung von Vorschlägen zu den Regelungen bis zur sechsundsiebzigsten Tagung zurückzustellen, unter Berücksichtigung der Einschränkungen für Sitzungen in den Räumlichkeiten der Vereinten Nationen, die als Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 dienen;

13. *nimmt Kenntnis* von den Vorschlägen der Mitgliedstaaten zu den Regelungen, legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Sekretariat bis zum 30. Juni 2021 zusätzliche Vorschläge zu unterbreiten, und ersucht das Sekretariat, alle eingegangenen Vorschläge an die Mitgliedstaaten zu übermitteln;

14. *beschließt*, den Punkt „Stärkung und Förderung des internationalen Vertragsregimes“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

45. Plenarsitzung  
15. Dezember 2020